

ÄBD-Topf in Berlin rechtswidrig
Zusammenfassendes Zitat aus der Anwaltskanzlei

In den Jahren 2006/2007 hat die KV Berlin einen Topf für den ÄBD gebildet. Nämlich im Wesentlichen deshalb, um damit die Punktsteigerung des EBM auszuhebeln. Dies verstößt laut Landessozialgericht vom 14.11.2012 gegen hochrangiges Recht. Daher hat die KV Berlin unzulässig die Töpfe begrenzt. Einige Kollegen hatten sich in einem Klagepool zusammengeschlossen. Diese können jetzt mit einer Nachzahlung rechnen. Auch hier zeigt sich, dass es wichtig ist, gegen Honorarbescheide Widerspruch einzulegen.

Eines zeigt sich: wir sollten grundsätzlich misstrauisch sein bei KV-Beschlüssen und KV-Bescheiden. Wir sollten Geschlossenheit zeigen und uns gemeinsam zur Wehr setzen.